



Schola Europaea

Büro des Generalsekretärs

Brüssel, 20. April 2020  
2020-04-LD-21 GM/ab

**AN DIE DIREKTOR/INN/EN DER EUROPÄISCHEN SCHULEN UND DIE  
DIREKTOR/INN/EN DER ANERKANNTEN EUROPÄISCHEN SCHULEN**

**Betreff: Beschlüsse des Obersten Rates bezüglich der Konsequenzen von COVID-19  
auf die Europäischen Schulen**

Sehr geehrte Frau Direktor,  
Sehr geehrter Herr Direktor,

auf seiner Sitzung vom 15. bis 17. April 2020 besprach der Oberste Rat die Konsequenzen von COVID-19 für das System der Europäischen Schulen und einigte sich auf verschiedene Maßnahmen zur Bewältigung der mit COVID-19 verbundenen Risiken.

Einige Aspekte erforderten einen dringenden Beschluss des Obersten Rates.

Mit diesem Schreiben informiere ich Sie über die Vorschläge, die die notwendige Unterstützung des Obersten Rates erhalten haben. Sie betreffen vorwiegend den Primarbereich und den Sekundarbereich, einschließlich der Europäischen Abiturprüfungssitzung 2020.

Die durch den Obersten Rat genehmigten Vorschläge lauten:

- 1. Der Oberste Rat genehmigt für das Schuljahr 2019/20 eine Abweichung von Artikel 57 der Allgemeinen Schulordnung und genehmigt, dass jeder Schüler und jede Schülerin im **Primarbereich** versetzt wird, außer, wenn sich dessen/deren gesetzliche Vertreter/innen und die Schule auf die Wiederholung des Schuljahres einigen.*
- 2. Der Oberste Rat genehmigt für das Schuljahr 2019/20 eine Abweichung von Artikel 59.5 der Allgemeinen Schulordnung und genehmigt, dass in **Jahr 4** die B-Tests des zweiten Semesters ausgesetzt werden und dass die B-Noten des ersten Semesters übernommen werden, um die endgültigen B-Noten festzulegen.*
- 3. Der Oberste Rat genehmigt für das Schuljahr 2019/20 eine Abweichung von Artikel 59.5 der Allgemeinen Schulordnung und genehmigt, dass in **Jahr 5** die harmonisierten*

---

Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen  
Rue de la Science 23, 1040 Brüssel - Belgien  
Telefon: +32 (0)2 895 26 11

<http://www.eursec.eu>

E-Mail: [OSG-SECRETARY-GENERAL@eursec.eu](mailto:OSG-SECRETARY-GENERAL@eursec.eu)

*Prüfungen des zweiten Semesters ausgesetzt werden und dass die B-Note des ersten Semesters übernommen wird, um die endgültige B-Note festzulegen.*

*Überdies empfiehlt der Oberste Rat, dass diese Europäischen Schulen – ausnahmsweise – in Jahr 6 harmonisierte Prüfungen des zweiten Semesters organisieren sollten.*

- 4. Der Oberste Rat genehmigt für das Schuljahr 2019/20 eine Abweichung von Artikel 59.5 der Allgemeinen Schulordnung und genehmigt, dass in **Jahr 6** die B-Tests des zweiten Semesters ausgesetzt werden und dass die Resultate der B-Tests des ersten Semesters übernommen werden, um die endgültige B-Note in den betroffenen Fächern festzulegen.*

*Überdies genehmigt der Oberste Rat für das Schuljahr 2019/20 eine Abweichung von Artikel 59.5 der Allgemeinen Schulordnung und genehmigt, dass in **Jahr 6** die Prüfungen des zweiten Semesters ausgesetzt werden und dass die Resultate der Prüfungen des ersten Semesters übernommen werden, um die endgültige B-Note in den betroffenen Fächern festzulegen.*

- 5. Der Oberste Rat genehmigt für die **EA-Sitzung 2020**, dass die Noten für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen gestrichen werden und dass die Endnote auf Grundlage der A- und B-Noten vergeben wird.*

*Zudem wird Moderation eingesetzt werden, wenn der Unterschied in der Verteilung der Endnoten im Vergleich zu früheren Jahren statistisch relevant ist.*

*Schließlich beauftragt der Oberste Rat das Büro des Generalsekretärs, die für das Europäische Abitur 2020 geltenden „Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung“ dementsprechend anzupassen und die Anpassungen dem Obersten Rat auf dem Wege des schriftlichen Verfahrens zur Genehmigung vorzulegen.*

- 6. Der Oberste Rat einigt sich darauf, dass es Kandidat/inn/en erlaubt wird, die schriftlichen und mündlichen Prüfungen zur Gänze im Herbst 2020 abzulegen. Nach Beginn dieser Prüfungssitzung wird die zuvor erreichte Endnote nicht länger gültig sein.*

*Alternativ dazu kann der/die Kandidat/in ersuchen, Jahr 7 zu wiederholen.*

*Der Oberste Rat beauftragt das Büro des Generalsekretärs, die Allgemeine Schulordnung und die für das Europäische Abitur 2020 geltenden „Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung“ dementsprechend anzupassen und die Anpassungen dem Obersten Rat auf dem Wege des schriftlichen Verfahrens zur Genehmigung vorzulegen.*

- 7. Der Oberste Rat genehmigt für das Schuljahr 2019/20 eine Abweichung von Artikel 12.2 der Dienstvorschriften für Ortslehrkräfte in Bezug auf Verträge von Ortslehrkräften, die am Ende des laufenden Schuljahres auf unbefristete Verträge umgestellt werden sollten, und dass von der Anforderung einer Beurteilung durch eine/n nationale/n Inspektor/in abgewichen wird.*

Einige der durch den Rat genehmigten Maßnahmen erfordern Anpassungen der „Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen“ und/oder der „Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung“.

Diese Anpassungen werden durch den Obersten Rat auf dem Wege des schriftlichen Verfahrens genehmigt werden müssen und ich werde Sie über diesen Prozess auf dem Laufenden halten.

Ich ersuche Sie, diese Informationen an Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte an Ihrer Schule weiterzugeben, und werde Sie zeitgerecht über weitere Entwicklungen und Beschlüsse informieren.

Abschließend wünsche ich Ihnen und den Mitgliedern Ihrer Schulgemeinschaft alles Gute für die Fortsetzung des Schuljahres.

Mit freundlichen Grüßen,



Giancarlo MARCHEGGIANO  
Generalsekretär der Europäischen Schulen

Kopie an: Mitglieder des Inspektionsausschusses

---

Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen  
Rue de la Science 23, 1040 Brüssel - Belgien  
Telefon: +32 (0)2 895 26 11

<http://www.eursec.eu>

E-Mail: [OSG-SECRETARY-GENERAL@eursec.eu](mailto:OSG-SECRETARY-GENERAL@eursec.eu)